

Warum es jetzt besser ist, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, als Personal abbauen zu müssen

für eine effiziente Arbeitslosenversicherung

Signifikante Einsparungen ergeben sich nur durch eine zielgerichtete und schnelle Arbeitsvermittlung und Beendigung von Arbeitslosigkeit. Dies bedingt einen für die Aufgabenerledigung gut ausgestatteten Personalkörper.

Personelle und fiskalische Sparzwänge sind in der aktuellen Konjunkturkrise und Transformation am Arbeitsmarkt nicht zielführend.

9. September 2026

Prekäre Finanzlage mit düsterem Ausblick

Das **Defizit in der Arbeitslosenversicherung** überschreitet 2026 die Summe von 10 Milliarden EURO. Ursächlich dafür sind vor allem drei Faktoren.

- Durch tausendfache Zahlung von Kurzarbeitergeld zur **Vermeidung von Massenarbeitslosigkeit** in der Corona-Krise wurden sämtliche Rücklagen in Höhe von 27 Milliarden EURO aufgebraucht.
- Zusätzliche **Aufgabenübertragungen des Bundes**, wie die Weiterbildungsförderung aus der Grundsicherung werden nicht ausgeglichen, sondern müssen aus Eigen-, also Beitragsmitteln finanziert werden. Dies umfasst auch die dafür notwendigen 450 Personalstellen.
- Die Arbeitslosenzahlen steigen in Folge der konjunkturellen Lage kontinuierlich an. Allein die **Ausgaben für Arbeitslosengeld** erhöhten sich seit 2022 um mehr als 13 Milliarden EURO, ein Zuwachs um 81 Prozent.

Die Arbeitslosenversicherung ist durch das Defizit nach § 364 SGB III auf Liquiditätshilfen des Bundes angewiesen. Dies schränkt die Selbstverwaltung ein, da der Bund jetzt den Haushalt festsetzen und Sparzwängen unterwerfen kann.

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Keithstraße 1
10787 Berlin

Kontaktpersonen

Alexander Fischer
Leiter
Abteilung Arbeitsmarkt- und
Migrationspolitik
alexander.fischer@dgb.de
Telefon: 030 240 60 399

Politische Offenbarung und ökonomischer Irrweg

Verschärft wird diese fiskalische Drucksituation durch aktuelle Pläne der Bundesregierung. Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag eine jährliche Personaleinsparung von 2 Prozent in den Bundesministerien vereinbart. Diese Vorgabe will man nun auch auf die Arbeitslosenversicherung übertragen.

Rechnerisch würde das eine **Personalkürzung von jährlich fast 1.000 Stellen** nach sich ziehen, die bei den stetig zunehmenden Arbeitslosenzahlen und der dadurch ansteigenden Bearbeitung von mehr Entgeltersatzleistungen und bei anwachsendem Beratungsbedarf fehlen würden.

Anders als die Bundesministerien setzt eine Verwaltung gesetzlich zugewiesene Aufgaben um und braucht dafür auch das notwendige Personal. Verifiziert wird die Personalausstattung zunehmend durch anerkannte Methoden der Personalbedarfsermittlung nach Kriterien des Bundesinnenministeriums. Wird erforderliches Personal jedoch gestrichen, hat dies **zwangsläufig negative Auswirkungen** auf:

- die Dauer der Bearbeitung von Anträgen auf Arbeitslosengeld,
- den frühzeitigen Einstieg in die Integrationsarbeit (Job-to-Job-Phase),
- die Intensität und Kontaktdichte der Arbeitsvermittlung,
- Art und Umfang vieler weiterer Dienstleistungen wie Berufsberatung zur Unterstützung der Transformation am Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktdrehscheiben, Weiterbildungsförderung oder Berufsorientierung in den Schulen.

Ein Spardekret schwächt die **Resilienz der Arbeitslosenversicherung empfindlich im Bereich ihrer Kernleistung aber auch ihre Agilität bei Krisenlagen**.

Mit der Streichung von 1.000 Personalstellen lassen sich ca. 86 Millionen EURO pro Jahr einsparen. Werden 100.000 Arbeitslose in Arbeit integriert, steigt der Spareffekt indessen um ein Vielfaches auf 2,9 Milliarden EURO jährlich.



Arbeitsmarktpolitische Erwartungen und notwendige Rahmenbedingungen

Die Arbeitslosenversicherung muss sich in ihrem antizyklischen Auftrag in der Konjunkturkrise durch Investitionen und aktive Arbeitsförderung gegen steigende Arbeitslosenzahlen stemmen. Dafür darf sie keinem Spardekret unterliegen, sondern muss Reaktions- und Handlungsfähigkeit beweisen. Dies umfasst den schnellen Zugang zur Arbeitsvermittlung, kontinuierliche Integrationsarbeit, wirksame Förderung und rechtzeitige Gewährung von Arbeitslosengeld. **Die Versicherten verlassen sich darauf.**

Sie muss zudem in der Transformation mehr denn je in die Beratung von Beschäftigten und eine zielgerichtete Weiterbildung investieren sowie junge Menschen beim Einstieg ins Berufsleben bedarfsgerecht unterstützen. Die Menschen verknüpfen ihre **Zustimmung zum Sozialstaat auch an die Leistungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung**. Dies gelingt aber nur mit dem dafür notwendigen Personal und ausreichend Finanzmitteln. Der Bund kann der Arbeitslosenversicherung zudem **nicht neue Aufgaben übertragen und gleichzeitig das Personal kürzen**.

Sparvorgaben werden das Defizit in der Arbeitslosenversicherung mitnichten signifikant abbauen, aber Beschäftigung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. Um den permanenten Spardruck aufzuheben und langfristig wieder eine **Rücklage für Krisen aufzubauen**, bedarf es auch einem Schuldenschnitt. Um keine Debatte hinsichtlich einer temporären Beitragserhöhung führen zu müssen, ist dies nur durch einen **Bundeszuschuss oder Darlehenserlass** oder eine Mischung aus beidem zu erreichen.

